Die Ostchinabahn in der Politik.

Horst Hillmann, Leipzig.

Nach den letzten Meldungen soll die ostchinesische Eisenbahn an Japan verkauft werden. Damit ist ein wesentlicher Punkt des politischen Außenprogramms von Japan erfüllt worden, nämlich die Sicherung der Hauptseisenbahnen in den umstrittenen Gebieten. Um den Plan einer Vorherrschaft in Asien geographisch-strategisch sicherzustellen, muß es sämtliche nordsüdlich verlaufenden Hauptseisenbahnlinien, die Peking mit Südchina verbinden (oder deren wichtigste Teile), das Eisenbahnnetz von Nord- und Mittelchina und schließlich die großen Flußsysteme des Hwang-ho und des Jang-tse-kiang in seinen Besitz bringen. Dabei wollen wir nicht außer acht lassen, daß beispielsweise der Jang-tse-kiang für mittlere Kriegsschiffe bis 1500 Kilometer schiffbar ist. Auf diesen Grundfundamenten kann Japan die gewaltigen Pläne für seinen Zukunftsstaat entfalten, Pläne, die von den Auswirkungen des japanischen Geburtenüberschusses genährt werden und dahinaus verlaufen, den russischen Teil Ostasiens, die amerikanischen Philippinen, die niederländischen Sundainseln und vielleicht sogar Australien unter seine Macht zu zwingen. Seine Oberhoheit zur See soll sich über das Japanische, Gelbe und das Ostchinesische Meer erstrecken.

Die ostchinesische Bahn, die einzige Landverbindung zwischen Europa und China und der kürzeste Weg von Moskau nach Wladiwostok, ist eine russisch—chinesische Interessengemeinschaft. Die Sowjetunion, die im Jahre 1924 in einem großangelegten Freundschaftsabkommen Teile imperialistisch-zaristischer Eroberung an China zurückgab, ließ allerdings dieses Wertobjekt, aus dem sie eine gewisse Zeitlang einen nicht unbeträchtlichen Nutzen gezogen hat, nicht fallen. Vielmehr gab es dem Komitee einen sowjetrussischen Präsidenten und formulierte den Vertrag so, daß China im Jahre 1939 die Bahn — allerdings aus eigenen Mitteln — zurückkaufen könnte, andernfalls sollte sie ihm 1956 ohne weitere Kosten zufallen. Zwei Jahre vorher wurde auf der Konferenz von Washington China für den Zinsendienst, für ausländische Anleihe und Obligationen, verantwortlich gemacht. Ende 1925 kam es zu einem ernsthaften Konflikt zwischen China und Rußland, wobei letzteres ziemlich brüskiert wurde, ohne daß es daraus weitere Konsequenzen zog. Der Streit wurde mit diplomatischer Raffiniertheit beigelegt.

1929 schien China mit einem Hauptangriff Rußland überraschen zu wollen, doch die Räterepublik kam diesem Plan zuvor, überschritt die chinesische Grenze und brachte Charbin in ziemliche Verlegenheit. Nach eingehenden Verhandlungen wurde schließlich der status quo mit folgender Klausel wiederhergestellt: „Die Zukunft der Ost-China-Bahn wird von Rußland und China unter Ausschaltung Dritter bestimmt werden." Der Verhandlungspartner war allerdings die von Nanking vorgeschobene mandschurische Regierung, dieselbe, die heute vollkommen unter japanischem Einfluß steht.

Anfangs hat das Räterußland die vom alten zaristischen Reich überkommenen Rechte auf die Eisenbahn nur innerlich widerstrebend geltend gemacht, da es wußte, daß ein derartiges Objekt früher oder später die Blicke irgendwie Interessierter auf sich ziehen und somit seine Position im Osten in Gefahr bringen mußte. Schon Litwinow war 1927 der Meinung, daß sich Rußland der Bahn entledigen müsse, so daß man allgemein der Ansicht war, die Linie „unschädlich" zu machen.

Schließlich hatte es doch in der Amurbahn — wenn auch keinen gleichwertigen — so doch einen sicheren Ersatz. Wem alle diese Vorbedingungen bekannt waren, der wird sich auch nicht gewundert haben, daß Japan durch verschiedene Gründe einen künstlichen Konflikt heraufzubeschwören suchte. Rußland ergriff aber geschickt die günstige Gelegenheit, die Eisenbahn abtreten zu „müssen" und wird dabei weniger auf den reellen, als auf den politischen Kaufpreis einen hohen Wert legen. Ist es doch besser, sich den Yankapfel bezahlen zu lassen, als sich dieserwegen einer immerwährenden Gefahr auszusetzen. Daß Rußland aber auch in anderer Beziehung wegen der Eisenbahn keinen Krieg wagen wird und kann, dagegen sprechen viele Gründe. Vor allem müßte — wie ich schon an dieser Stelle einmal erwähnt habe — die gesamte Bauernschaft, der größte Feind des Kommunismus, bewaffnet werden, ferner würde dies der ernährungstechnische Zustand Rußlands gar nicht zulassen, und schließlich wäre die Sowjetunion nicht in der Lage, in kürzerer Zeit Truppen und Kriegsmaterial an die Ostfront zu befördern.

Zugleich bedeutet dies aber einen ungeheueren „Prestigeverlust" der weißen Rasse gegenüber der gelben, zumal, wenn man sich überlegt, in welchem Dienstverhältnis beispielsweise der Russe zu seinem gelben Lebensgefährten steht. Die Zeiten, in denen die weiße Oberschicht eine so dominierende Rolle spielen konnte, sind längst vorüber! Der Verkauf der Eisenbahn, durch den in gewisser Weise das russische Küstenland und sein Hafen Wladiwostok isoliert und entwertet wird, soll von einem Nichtangriffsabkommen begleitet werden, um seine Besitzungen vorläufig sicher zu sehen. Aber auch zur Beruhigung des Volksganzen, das im Kern doch sein russisches Volkstum bewahrt hat und durch die Niederlagen des Kommunismus in Europa, wie durch die Gefahren, die Rußland im Osten bedrohen, beunruhigt, eines Tages dem starren System den Kampf ansagen möchte. Da in der ostchinesischen Eisenbahn französisches Kapital investiert ist, das Frankreich dem ehemaligen zaristischen Regime geborgt hat und noch eine unbeglichene Schuld darstellt, tritt es natürlich gegen den Verkauf ein. Aber es wird ebensowenig wie China selbst etwas an der Tatsache ändern können. Trotzdem Rußland die Situation für den Verkauf realpolitisch schnell erfaßt hat, läßt es sich doch nicht verheimlichen, daß der Verlust ziemlich groß ist. Für Japan hingegen bedeutet dieser Erwerb eine weitere Festigung seiner Machtstellung, die weitere Sicherung eines wichtigen Brückenkopfes auf asiatischem Boden, Beruhigung an der gesamten nördlichen Operationsfront — wobei sich das Nichtangriffsabkommen, das Rußland angeboten hat, besonders nützlich erweisen wird, so daß Japan nun einen großen Teil der Truppen nach Süden ziehen kann. Das spricht schon dafür, daß sich Japan keinesfalls nach Ostsibirien verlieren wird, wie man teilweise angenommen hat.

Bestimmt ist es vorteilhafter für uns, den großen Umsturzplan Japans unter dem Gesichtswinkel des Rassenproblems zu sehen. Dieses Japan verkörpert recht eigentlich die Gefahr der gelben Flutwelle, die eines Tages über Osteuropa hereinbrechen könnte. Und gerade in den letzten Tagen wieder sind unter den Chinesen Flugblätter verteilt worden, die ihnen nahelegen, sich mit der mandschurischen Armee zu vereinigen, damit die beiden asiatischen Rassen in Eintracht leben können. Japan macht den ungeheueren Versuch, im Osten eine Völkersynthese zu erzielen, einen Völkerzusammenschluß unter der Parole: „Asien den Asiaten!"

Sächsischer Gewerbekammertag.

Am 10. Mai fand in **Plauen** unter dem Vorsitz des Gewerbekammerpräsidenten, Schmiedeobermeister **Just**, der **zweite diesjährige Sächsische Gewerbekammertag** statt. Der **Vorsitzende wies in seiner Begrüßung auf die entscheidende Bedeutung der Gegenwart für das gesamte deutsche Volk**, insonderheit aber für den gewerblichen Mittelstand, hin. Die geschichtliche Umwälzung, die sich im deutschen Volke vollzieht, trifft das Handwerk und den Handel nicht unvorbereitet. **Beide Berufsstände können vielmehr für sich in Anspruch nehmen, zum großen Teil aktive Träger der deutschen Erhebung zu sein.** Die Errichtung der **Reichsstände des Handwerks und des Handels** am 3. und 4. Mai legt hiervon Zeugnis ab. Damit ist der **gesamte gewerbliche Mittelstand organisatorisch zusammengefaßt und ständisch gegliedert** und somit ein entscheidender Schritt auf dem Wege zu dem vom Nationalsozialismus erstrebten Ständestaat unternommen worden. Der Beschluß der Berufsstände, sich der **Schirmherrschaft des Volkskanzlers Adolf Hitler zu unterstellen, beweist, daß ihnen unter der Führung Hitlers die Hoffnung und die Gewißheit erwächst, daß der gewerbliche Mittelstand einer besseren Zukunft entgegengeht.** Auch in Sachsen sind in den letzten Tagen Männer in die Regierung berufen worden, die aus der Wirtschaft stammen und die Not derselben aus nächster Nähe kennen gelernt haben. Der Sächsische Gewerbekammertag hielt es für seine Pflicht, der **Sächsischen Regierung und dem Reichsstatthalter Martin Mutschmann aufrichtigste und herzlichste Glückwünsche** auf telegraphischem Wege auszusprechen und dabei der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es der Tätigkeit der neuen Regierung gelingen möge, das schwer darniederliegende sächsische Handwerk, den Handel und das Gewerbe neu zu beleben. Der gewerbliche Mittelstand ist bereit, seine ganze Kraft dem Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Darnach wurde die Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung vorgenommen, die sich neben internen Fragen, z. B. über die den Kammern obliegenden **Wirtschaftsberichterstattung, Aenderung der Kammersatzungen** und der **Wahlordnungen** für die sächsischen Gewerbekammern, mit wichtigen Tagesfragen beschäftigte. Zu Beginn der Tagung sprach Dipl.-Ing. Rickler-Dresden über den heutigen **„Stand der organisatorischen Tätigkeit und die Ziele des Deutschen Handwerksinstitutes"** und der Bezirksstelle desselben in Dresden. Neben einer theoretischen Forschungstätigkeit auf betriebswirtschaftlichem Gebiete und neben der Beratung der Betriebsinhaber hat sich die Bezirksstelle in Dresden zur Aufgabe gestellt, auf eine Beseitigung des Mißbrauchs der Monopolgewalt der Elektrizitätswerke hinzuarbeiten und zu diesem Zwecke durch Vorlegung des Entwurfs eines Elektrizitätsgesetzes den Anstoß zu einer gesetzlichen Regelung der Elektrizitätsversorgungsfrage gegeben. Auf technischem Gebiete machte sich die vordringliche Behandlung der Rundfunkhörerschutzfrage erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage der Schaffung eines Warenzeichens für deutsche Handwerkerwaren gewidmet worden. — Als notwendig wurde es von dem Sächsischen Gewerbekammertag bezeichnet, daß der Staat, dem die Wiederbelebung der Wirtschaft am meisten am Herzen liegen dürfte, umgehend eine **Senkung der Verwaltungsgebühren** vornimmt. Das Wirtschaftsministerium soll deshalb ersucht werden, zum mindesten die durch die Sparverordnung eingeführten 15prozent. Zuschläge wieder in Wegfall zu bringen. Sodann wurde beschlossen, die Regierung zu bitten, aus naheliegenden Gründen den **Warenhäusern und verwandten Betrieben den Verkauf von Lebensmitteln jeder Art** wie Fleisch- und Wurstwaren, Zuckerwaren, Schokoladen, Konserven sowie **Zigarren**, Zigaretten, **Buchbinderwaren**, Schreib- und Papierwaren **und den Buchhandel zu verbieten.** Allein schon die Art des Warenanbietens dieser Unternehmen durch Inserate unter Hinweis auf die Billigkeit und Preiswürdigkeit mit Bezugnahme auf einen besonders günstigen Einkauf von angeblichen Qualitätswaren dieser Art stelle vielfach eine Täuschung des kaufenden Publikums dar. Die hieraus entstehenden Schädigungen treffen jedoch nicht nur das Publikum, sondern vor allem den Klein- und Einzelhandel mit den bezeichneten Gegenständen, insbesondere den Lebensmittelhandel. Die dadurch eintretenden volkswirtschaftlichen Verluste rechtfertigen das von den Kammern erbetene Verbot. — Die Anregung aus Gastwirtskreisen, das **Gastwirtsgewerbe als Handwerk** anzuerkennen und insbesondere den für das Handwerk geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung, vor allem bei der Heranbildung des Nachwuchses, zu unterstellen, wurde vorderhand zurückgestellt, da zu erwarten ist, daß die Neuordnung der Berufe durch die Maßnahmen der Reichsstände des deutschen Handwerks und des deutschen Handels erfolgt. In gleicher Weise wurde die Einführung einer **Genehmigungspflicht für den Flaschenbierhandel** zurückgestellt. — Zugestimmt wurde zum Zwecke der Herbeiführung einer einheitlichen Regelung für das Gebiet des Freistaates Sachsen einem Satzungsentwurf für das **„Amt für die Ausbildung von Meisterlehrlingen"**. Der Entwurf hat den Zweck, die Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung im Molkereigewerbe mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums vollkommen zu regeln. Die Errichtung der Aemter soll gemeinsam durch Landwirtschaftskammern, Gewerbekammern und Industrie- und Handelskammern erfolgen. — Endlich erfolgten **verschiedene Wahlen** von gemeinsamen Vertretern des Sächsischen Gewerbekammertags, so z. B. für den Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, beim Bezirkskommissär für den Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamts Sachsen und für den Fachausschuß für Handwerk und Gewerbe in der Deutsch-Oesterreichischen Arbeitsgemeinschaft.

Ein Appell an die Hausfrauen.

Minister Seldte zur Befreiung der Hausgehilfinnen von der Arbeitslosenversicherung.

Wer der Ueberzeugung ist, daß die Zurückführung von Millionen Arbeitsloser in Arbeit die Schicksalsfrage unseres Volkes und unserer Nation ist, der weiß, vor welch schweren Aufgaben die Regierung der nationalen Erhebung steht. Er weiß aber auch, daß alle Volksgenossen ohne Unterschied an der Lösung des Problems der Arbeitsbeschaffung mithelfen müssen.

Die Reichsregierung stellt ihren großen Plan der öffentlichen Arbeitsbeschaffung auf. Bei dem außerordentlichen Umfang der Arbeitslosigkeit wird man aber mit der Bereitstellung zusätzlicher Arbeiten durch die öffentliche Hand doch immer nur einen Teil der Arbeitslosen beschäftigen können, zumal die Vorgänge in der Weltwirtschaft, vor allem in den Vereinigten Staaten, neue Gefahren für unsere Wirtschaft und damit für unsere Arbeitslosen in sich bergen. Deshalb wird es auch in Zukunft auf die **schöpferische Initiative** in unserer Wirtschaft und auf den guten Willen aller, die Arbeit geben können, ankommen. Um diese zu wecken und zu fördern, wird die Reichsregierung weiter planmäßig eine Reihe von Maßnahmen treffen, die ebenfalls in erster Linie das Ziel haben, den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Als Anfang dieser Maßnahmen ist das Gesetz anzusehen, das die Reichsregierung soeben auf meine Anregung hin beschlossen hat: das Gesetz zur **Befreiung der Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung.** Wir haben in Deutschland zur Zeit etwa 200 000 arbeitslose Hausgehilfinnen. Nach der letzten Berufszählung im Jahre 1925 zählte dieser Beruf 1,3 Millionen Angehörige. Seitdem ist diese Zahl ständig zurückgegangen. Heute dürfte es bei uns insgesamt noch ungefähr eine Million Hausgehilfinnen geben, wovon also ein erheblicher Prozentsatz arbeitslos ist. Mit eine der Ursachen dieser großen Arbeitslosigkeit war, daß die in erster Linie für die Industrie getroffene Regelung der Sozialversicherung vorbehaltlos auf die Hausgehilfinnen übertragen worden ist. So mußten diese ebenfalls ihre Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zahlen. Kein Land außer Deutschland kennt eine solche Versicherungspflicht.

Durch diese überspannte Ausdehnung des Versicherungsprinzips konnte es nicht ausbleiben, daß sehr viele weibliche Arbeitskräfte ihr natürliches Arbeitsgebiet, die **Hauswirtschaft**, verloren, und das ist ganz außerordentlich zu bedauern. Um sie der Hauswirtschaft wieder zuzuführen, müssen daher zunächst die Sozialbeiträge gesenkt werden, die heute einen ganz erheblichen Teil des Barlohnes der Hausgehilfinnen ausmachen, nämlich 30—50 Prozent. Demgegenüber spielt der Naturallohn gerade für die Familien, die eine Hausgehilfin benötigen, nämlich die kinderreichen Familien, keine so erhebliche Rolle.

Wenn nunmehr die Hausgehilfinnen aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen sind, so bedeutet das, daß gerade Familien mit geschmälertem Einkommen die Beschäftigung einer Hausgehilfin erleichtert wird. Die Befreiung bedeutet zwar zunächst einen Beitragsausfall für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Da jedoch von ihr eine Mehreinstellung von Hausgehilfinnen und damit eine Senkung der Unterstützungskosten auf längere Sicht erwartet wird, so muß dieser Beitragsausfall in Kauf genommen werden.

Um die Einstellung von Hausgehilfinnen noch weiter zu erleichtern, beabsichtige ich weiterhin, die für Hausgehilfinnen zur Invalidenversicherung zu entrichtenden Beiträge durch entsprechende Verordnung herabzusetzen. Ebenso ist eine Prüfung darüber eingeleitet, ob auch in der Krankenversicherung eine Senkung der Beiträge für diese Berufsgruppe ermöglicht werden kann.

Und nun an die Arbeit! Wer zu seinem Teile mit dafür sorgen will, daß tüchtig vorgebildete Hausfrauen in unserem Lande nicht ausgehen — der helfe mit mir an dem großen Werke, **Hausgehilfinnen einzustellen**, auszubilden und damit die Armee der tapferen **Hausfrauen zu rekrutieren**, deren verantwortungsvolle Arbeit die **Keimzelle des Staates** trägt und wahrhaft nationale Werte schafft.

Der Effektiv-Ausschuß berät über die vormilitärische Ausbildung.

)(Genf. Der **Effektiv-Ausschuß der Abrüstungskonferenz setzte die Beratungen über die vormilitärische Ausbildung fort.** Ein Antrag Italiens, die Tagesdurchschnittsstärke der vormilitärischen Ausbildung in Frankreich bei der Berechnung der Effektivstärke höher in Anschlag zu bringen, als es von Frankreich gewünscht wird, wurde abgelehnt. Gegenüber der von dem italienischen Vertreter genannten Ziffer von etwa 13 000 Mann Durchschnittsstärke entschied der Ausschuß, daß in Frankreich nur etwa 1400 Mann angerechnet werden sollen. Der Vertreter Italiens legte **gegen diesen Beschluß einen Vorbehalt** ein, dem sich der **deutsche Vertreter, General Schönheinz, anschloß.**

Der Ausschuß beschäftigte sich sodann mit der **vormilitärischen Ausbildung in Ungarn**, wobei wieder die Tendenz hervortrat, den schon abgerüsteten Staaten möglichst viel von der vormilitärischen Ausbildung anzurechnen.

Aus der gestrigen Sitzung verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der **deutsche Vertreter, General Schönheinz, nochmals die Frage der militärischen Verbände aufgerollt hat.** Er **beanstandete** erneut die von dem Ausschuß getroffene **negative Entscheidung über die deutschen Verbände und wandte sich abermals mit Nachdruck dagegen, daß man ohne weiteres die deutschen sogenannten Wehrverbände als militärisch bezeichnete, ohne in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die von diesen Verbänden nach den Richtlinien** des Reichskuratoriums gegebene sportliche **und körperliche** Ausbildung als militärisch **anzusehen sei.**

Wegen dieser Vorbehalte **legte der französische Vertreter, Oberst Lucien, sein Veto ein.** Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die **englische Delegation** bezüglich der Anrechnung der vormilitärischen Ausbildung auf die Effektivbestände einen **neuen Vorschlag eingebracht** hat, der einen ähnlichen Charakter hat, wie der seinerzeit von England bei den Polizeiverbänden gemachte und von Deutschland angenommene Kompromißvorschlag. Einzelheiten dieses Vorschlages sind noch nicht bekannt. Er scheint jedoch darauf hinauszulaufen, daß jeder Staat zwei Jahrgänge vormilitärisch ausbilden kann, ohne daß sie seinen Truppenbeständen angerechnet werden.

Die ersten Arbeitsdienstpflichtigen.

Jahrgang 1915.

* Berlin. **Wie der Parlamentsdienst der Telegraphen-Union erfährt, steht nunmehr fest, daß am 1. Januar 1934 die Einziehung der ersten Arbeitsdienstpflichtigen erfolgen wird. Es wird der Jahrgang 1915 aufgerufen werden, also diejenigen jungen Männer, die im Jahre 1934 das 19. Lebensjahr vollenden. Zunächst soll die Hälfte dieses Jahrganges zur Arbeitsdienstpflicht herangezogen werden.** Die näheren Ausführungsbestimmungen sind in Vorbereitung.

SLUB
Wir führen Wissen.